

Vorlage Nr. KatS - I 4/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

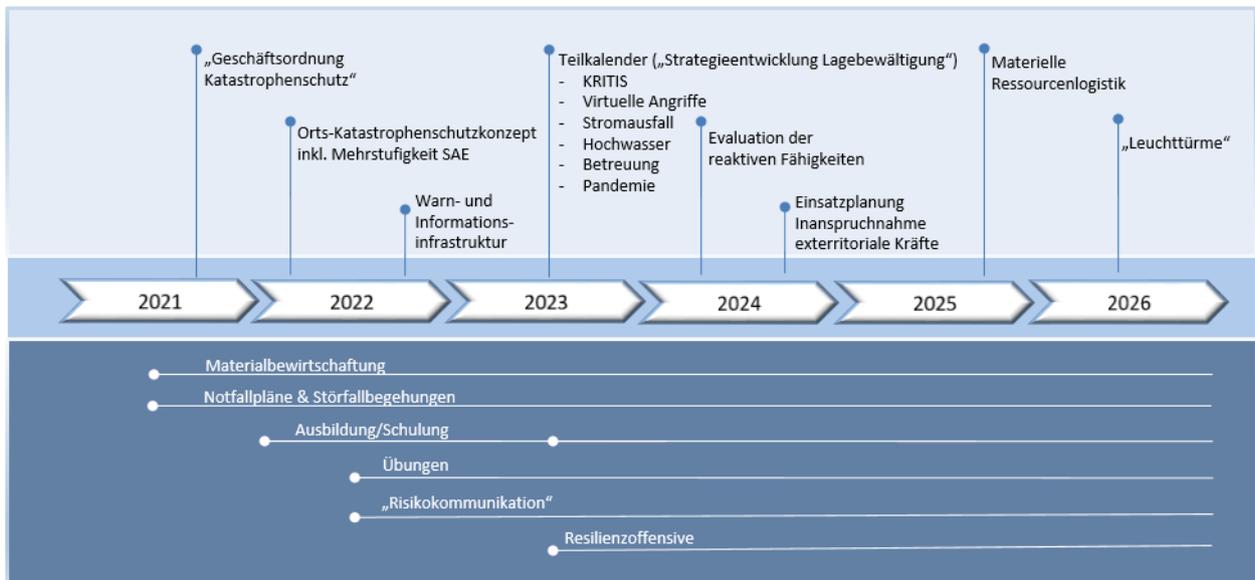


Abb. 1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

Katastrophenschutzordnung, Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept, Gesetzgebung

Eine Änderung der Gesetzgebung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) ist seitens des Senators für Inneres und Sport geplant. Diese Änderungen sollen im Schwerpunkt auch den Bereich des Katastrophenschutzes betreffen. Aktuell finden erste Abstimmungsgespräche u. a. mit den Feuerwehren Bremen und Bremerhaven statt. Zu konkreten und abgestimmten Änderungen bzw. zu den Auswirkungen auch hinsichtlich finanzieller Rahmenbedingungen wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorlage konkreter Eckwerte berichtet.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Die beauftragte Fachfirma zur Errichtung der stationären Warnsirenen (Fa. Hörmann) hat einen Bauzeitenplan vorgelegt. Demnach beginnen die Nachbesserungs- und Neuerrichtungsarbeiten (vgl. Vorlage KatS - I 5/2023) nunmehr im Juni 2024 und sollen im September abgeschlossen sein. Aufgrund des hohen Auftragsaufkommens auf Seiten der Fachfirma sind die Abstimmungen und das Einfordern von Termintreue aufwändiger geworden.

Die Referenten:innen der Smartphone-Einführungskurse der Stadtbibliotheken haben die NINA-WarnApp als festen Bestandteil der Schulungen aufgenommen. Gleiches gilt für die vom media lab nord durchgeführten Smartphone-Kurse in den Seniorentreffpunkten.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum des Amtes 40 die NINA-WarnApp auf den Schul-iPads freigeschaltet und kann fortan von den Schülerinnen und Schülern verwendet werden. Die Medienbeauftragten der Schulen werden dabei zentral über das Medienzentrum mit entsprechenden Informationen zur WarnApp ausgestattet.

Am 12.09.2024 wird der nächste bundesweite Warntag stattfinden. Es ist geplant, dass in Bremerhaven wieder der gesamte Warnmittelmix ausgelöst wird (stationäre Sirenen, mobile Sirenen, Notläuten der Kirchen, WarnApps, Cell-Broadcast, Werbetafeln und Fahrstandsanzeiger ÖPNV). Wie schon in 2022 und 2023 soll somit die Bevölkerung sensibilisiert werden.

Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Mit der 2022 in Kraft gesetzten Katastrophenschutzordnung wurden elf Katastrophenschutzbereiche definiert. Dazu zählen:

- Rettung und technische Abwehr,
- Hochwasser (Sturmflut, Fluss-, Niederschlags- und Grundhochwasser),
- Gesundheitswesen (Pandemien, auch veterinärmedizinisch),
- Ausfall von Systemen der Kritischen Infrastruktur inkl. Fernwärme, Gas, Strom und Trinkwasser,
- Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Sozial- und Betreuungswesen,
- Umweltschutz,
- Bestattungswesen,
- Bildung,
- Kultur-, Sakral- und Archivgutschutz,
- Bauwesen.

Zu den sieben vollständig neu aufzustellenden Vorsorgeplanungen (vgl. Vorlage KatS – I 3/2024) gehört auch der Bereich Flusshochwasser/Extremwetter.

Um diese Katastrophenschutzbereichsplanung Hochwasser realisieren zu können, wurde die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) mit einem sog. Überflutungsaudit beauftragt (vgl. MV Dezernat I KatS – I 2/2024). Die formelle Vergabe ist erfolgt, das Audit soll noch in 2024 durchgeführt werden.

Der städtische Katastrophenschutz unterstützt den Katastrophenschutzbereich Sakral-, Archiv- und Kulturgutschutz material mit einem Abrollbehälter. In diesem wird Material des „Notallverbundes“ geladen und transportiert. Der Abrollbehälter „KULTURGUTSCHUTZ“ wird im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit dem Lehetreff und der Schule am Ernst-Reuter-Platz von Jugendlichen mit kulturrelevanten Motiven aus Bremerhaven gestaltet. Es ist es gelungen, für dieses Projekt („Deine Kultur – Kulturgutschutz in Bremerhaven“) Fördermittel von der Dieckell-Stiftung einzuwerben (3.060 €).

Zivilschutzplanung:

Aufgrund von Diskrepanzen zwischen Bund und einigen Ländern, zu denen auch das Land Bremen gehört, wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (3-4 Länder und Bund) eingerichtet, die die Aufgabenwahrnehmung bzgl. der sog. Zivilen Alarmplanung (ZAP) klären und den aktuellen Dissens (wer macht/bezahlt was) aufzuklären. Die Zeitachse hierfür ist ungewiss.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Eine routinemäßig stattfindende Zählung der ehrenamtlichen Zivil- und Katastrophenschutzkräfte hat ergeben, dass aktuell insgesamt 421 Einsatzkräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter Unfallhilfe, dem Malteser Hilfsdienst, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft und der Rettungshundestaffel in Bremerhaven aktiv sind. Die Anzahl ist im Vergleich zur Zählung 2021 um 52 Einsatzkräfte gestiegen. Die Maßnahmen zur Mitgliederwerbung lassen erste positive Tendenzen vermuten.

Im Berichtszeitraum wurde folgendes Material für den Zivil- und Katastrophenschutz in Dienst genommen:

- Material zum Kraftstofftransport (u. a. 1000l-Anhänger und 6x 1000l Mobiltankstellen)
- Material zur Ausleuchtung (Abrollbehälter mit spezieller Lichttechnik)

Dadurch wurde die reaktive Gefahrenabwehrfähigkeit des städtischen Zivil- und Katastrophenschutzes entsprechend erweitert. Für die Beschaffungen wurden ausschließlich Fördermittel genutzt. Investitionskosten sind der Kommune dabei nicht entstanden.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Keine Veränderungen zur Vorlage I 4/2023. Über die Katastrophenschutzübung mit Beteiligung überörtlicher Einheiten wird im kommenden Ausschuss für öffentliche Sicherheit separat berichtet.

Materielle Ressourcenlogistik

In den zurückliegenden Vorlagen wurde bereits über die Problematik zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien berichtet. Diese Situation ist anhaltend. Mittelfristig, und in Anbetracht des notwendigen Aufwuchses der materiellen Ausstattung für einen leistungsfähigen Katastrophenschutz, wird eine geeignete Lagerstätte notwendig. Erste betrachtete Optionen konnten nicht weiterverfolgt werden. Die Feuerwehr wird den Bedarf konkret skizzieren.

Die räumliche Situation und der Platzbedarf der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) sind unverändert.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Aufgrund der haushaltslosen Zeit verzögern sich die geplanten Beschaffungsmaßnahmen zur Funkanbindung der Bürgerinformations- und Notfallkontaktpunkte.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Am 28.02.2024 führte ein Trafoschaden zum Stromausfall des Störfallbetriebes Redux (Batteriestraße Bremerhaven). Das THW Bremerhaven führte eine Ersatzversorgung bis zum Tätigwerden privater Firmen/Netzversorger durch. Dabei wurde die zwingend notwendige Anlagentechnik der Fa. Redux (u. a. auch sicherheitsrelevante Funktionen, wie Brandmeldetechnik etc.) ersatzversorgt. Es handelte sich hierbei um die erste Ersatzversorgung unter realen Einsatzbedingungen.

Ausbildung, Schulung, Übung

Derzeit laufen die Vorbereitungen für eine Katastrophenschutzübung am 14. und 15.06.2024. Die Ausschussmitglieder sind eingeladen, die Übung zu visitieren. Die Einladungen erfolgen separat.

Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule der Feuerwehr Bremerhaven hat eine Sprechfunkausbildung durchgeführt. Daran haben auch Katastrophenschutzkräfte verschiedener Einheiten teilgenommen.

Für die Sicherstellung der Ausbildungsanforderungen an die Einsatzkräfte der Medizinischen Taskforce (= Zivilschutzereinheit, finanziert vom Bund) wurde ein ehrenamtliches Mitglied der Johanniter Unfallhilfe Bremerhaven von der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung zum Multiplikator ausgebildet. Diese Fähigkeit ist damit im Land Bremen erstmals besetzt.

Im Dezember (2.-6.12.2024) findet die dritte Schulung „*Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen*“ statt. Ämter und Einrichtungen mit Bereichsverantwortung gem. Katastrophenschutzordnung werden hierzu eingeladen. Die bisherigen Lehrgänge waren ausgebucht, der Lehrgangsplan wurde dem Ausschuss mit der Vorlage KatS – I 3/2024 überstellt.

Darüber hinaus plant die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule der Feuerwehr Bremerhaven im November 2024 (4.-8.11.2024) die erste „Stufe 2 Schulung“. Diese ist adressiert an die Teilnehmenden der bisherigen Grundlagenschulungen und vermittelt tiefergehendes Wissen zur Ereignisbewältigung, Krisenorganisation und Bereichsplanung gem. Katastrophenschutzordnung (vgl. Vorlage Nr. I 59/2022). Für die Realisierung ist die zeitnahe Haushaltsbeschlussfassung notwendig, damit die Planungen und Teilnehmereinladungen organisiert werden können. Anderweitig kann mit der Schulung frühestens 2025 begonnen werden. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden über die regulären Verfahren angezeigt (vgl. Vorlage KatS – I 4/2023).

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

In vorangegangenen Vorlagen wurde über den Eventcontainer zur Nachwuchsgewinnung und Ehrenamtsförderung sowie zu Zwecken der Resilienzsteigerung und Bürger- und Bürgerinneninformation berichtet. Dieser wurde im Berichtszeitraum im Rahmen eines Wettbewerbs vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat ausgezeichnet. Dieses Projekt wurde nun auf Begehren der nationalen Kontaktstelle für die deutsche Resilienz-Strategie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als Best-Practice-Beispiel für Katastrophenrisikomanagement auf der Homepage (www.KatRiMa.de) veröffentlicht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbür-

gern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister